

Neues Energiegesetz NW

Auswirkungen auf künftige Sanierungen

Planen ist das Ersetzen
des Zufalls durch den
Irrtum !!

Warum macht man dann Planungen?

Auswirkungen auf Sanierungen



DIE ANTWORT...

Wir wollen, wir müssen uns vorbereiten auf die Zukunft, auch wenn sie nicht zu 100% steuerbar (... erneuerbar) ist.

WIR MÜSSEN...

- bereit sein für Veränderungen – den Wandel mit gestalten
- Richtungen andeuten und vorgeben

oder:

„Die Zukunft wird uns sicherlich überraschen, sie sollte uns nur nicht überrumpeln!“

Auswirkungen auf Sanierungen



Grundsatz aus dem Energiegesetz

Die Energie ist sparsam und effizient zu nutzen

Artikel 8 Abs 1

Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattungen und Ausrüstungen **sind so zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten**, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten, ein effizienter Betrieb möglich ist und die Energie einschliesslich Elektrizität sparsam

Strategisch richtig angehen um der Irrtum zu vermeiden

Auswirkungen auf Sanierungen



Zwei Begriffe zum verwechseln

Energienachweis für Baueingaben (Gesetz / technisch)

**Gebäudeenergieausweis
der Kantone**

für Massnahmenplanung zur Hülle & Technik (politisch)



Auswirkungen auf Sanierungen



Energienachweis (kEnG Art 11) bei Baueingaben zwingend nötig

Grundlagen; Nach SIA 380/1 „Heizwärmebedarf“ für;



1. Neubauten, Umbauten / Umnutzungen welche beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden.
2. Neuinstallation von Gebäudetechnik-Anlagen zur Aufbereitung und Verteilung von Wärme, Kälte, Warmwasser und Raumluft.
3. Erneuerung, Umbau oder Änderung von Gebäudetechnik-Anlagen

Als Instrumente dienen;

Einzelbauteilnachweis oder **Systemnachweis**

Gebäudeenergieausweis der Kantone (kEnG Art. 8 Abs 2)

Der GEAK kommt sowohl bei Sanierungen als auch bei Neubauten zur Anwendung.

Bei bestehenden Gebäuden kann der energetische Ist-Zustand mit dem Basisprodukt GEAK berechnet werden, während die **Sanierungsberatung** mit dem **«GEAK Plus»** vorgenommen wird.

Der GEAK kann für folgende Gebäudekategorien angewendet werden:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser
 - Verwaltungs- und Schulbauten
 - Hotels & Restaurants
 - Verkaufsflächen



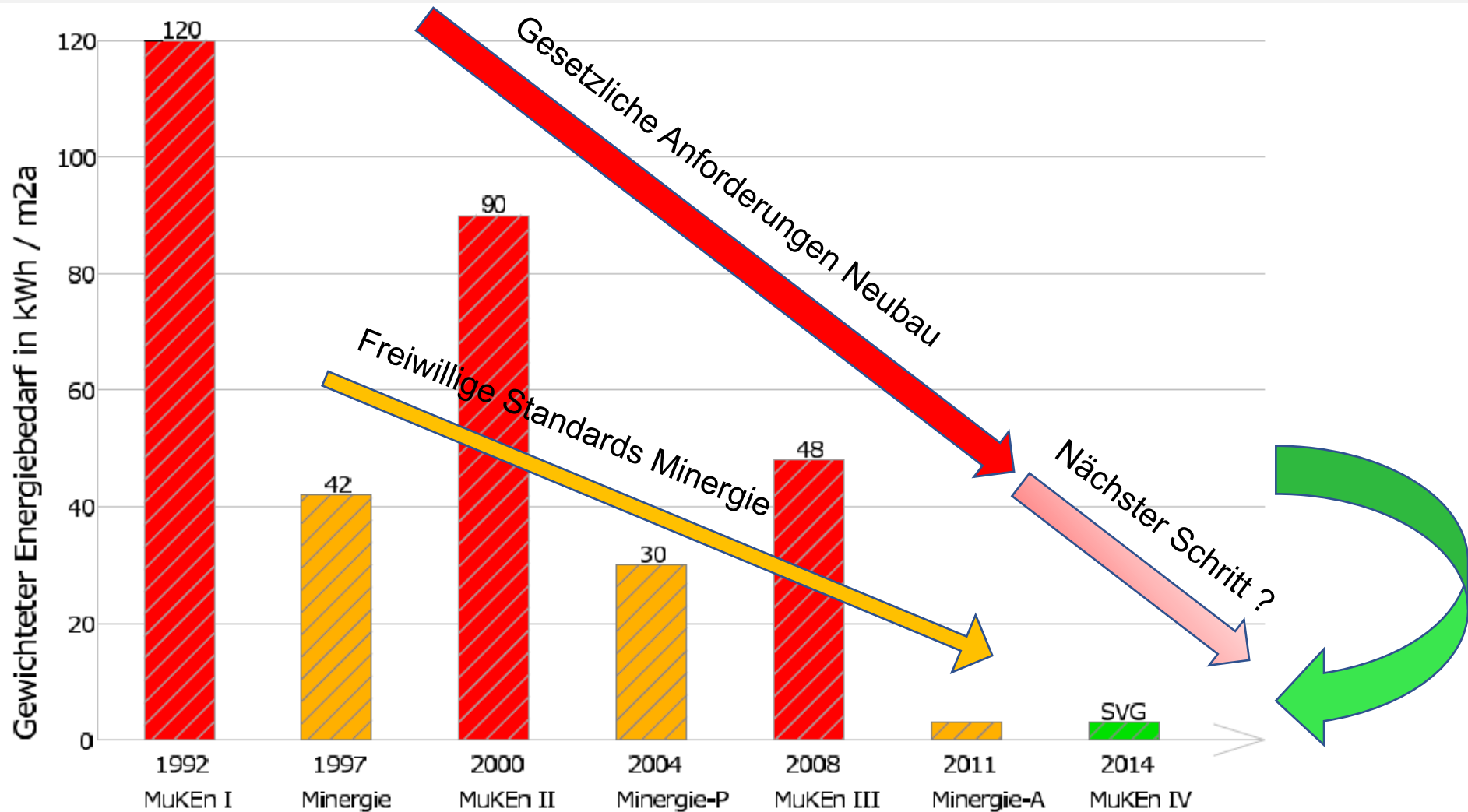
Gebäudeenergieausweis der Kantone (kEnG Art. 8 Abs 2)

ist für Hauseigentümer freiwillig, bis zu den Schnittstellen ...

- Beweis der Gebäudeklasse D (kEnG Art. 14b) zu erbringen
- Förderprogramm HFM, Summe >10'000.- (kEnG Art. 27 Abs 3) beantragen zu können.
 - Dämmfläche 167 m² wird zur strategischen Bedeutung!



Unsere Prognose von 2014



MuKE n = Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

SVG = Selbstversorger Gebäude

Auswirkungen auf Sanierungen



- Schritt 1 **Analyse**, Istzustand – was möglich
- Schritt 2 Projektplanung / Baueingabe
- Schritt 3 Ausführungsplanung
- Schritt 4 **Energienachweis**
- Schritt 5 **Fördergesuche einreichen**
- Schritt 6 Ausführung und Realisation
- Schritt 7 **Förderung abrechnen**

Auswirkungen auf Sanierungen



Inhalt 303 Millionen Liter Rohöl
= ca. 3'200 Mio. kW/h



Ca. 4 Monate Warmwasser
für die Schweiz

Flugplatz Buochs, Kleine Piste

Fläche der Piste ca. 1'917 m x 36 m	= 62'912 m ²
Einstrahlung: 62'912 m ² x 820 kWh/m ² ,a	= 51'600'000 kWh/a
Einwohner Kanton Nidwalden ca.	= 43'000 Personen
Q _{ww} 1000kWh pro Person, 43'000 x 1000	= 43'000'000 kWh

Deckung = 51'600'000 : 43'000'000 = 1.2 x Bedarf an Q_{ww} im Jahr für NW



Eysi Energii

Nateyrlichi Energii, schpiirbaari Chraft, z'Nidwalde gmacht!

HAUS+
ENERGIE
NW | Alles unter
einem Dach



Foto: Wagner, Sarnen

ceo *Zwei*
GEBÄUDEANALYSEN
Allmendstrasse 22 | 6373 Ennetbürgen
Tel 041 620 01 10 | 079 415 50 37
info@ceo-zwei.ch | ceo-zwei.ch

Richtpreise Ausstellung 2021

GEAK[®]plus Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht ca. 45-60 Seiten

- Ausweis gemäss GEAK[®] Tool
- Massnahmenempfehlungen zu Hauptbauteilen & Haustechnik
- Checkliste Selbstdeklaration / Formular
- Detaillierte Berechnung und PDF-Ausdruck / Dossier erstellen

für Ein- bis Zweifamilienhaus bis 250m² EBF

Lizenzkosten für Ein- bis Zweifamilienhaus

***die kantonale Förderung NW im 2021 beträgt 50% oder max. CHF 1'500.-**

für Mehrfamilienhaus bis 5 Wohnungen

Lizenzkosten für Mehrfamilienhaus



Fr. 2'790.00* exkl.Mwst.

Fr. 150.00 exkl.Mwst.

Fr. 3'380.00* exkl.Mwst.

Fr. 150.00 exkl.Mwst.

Mehrfamilienhaus ab 6 Wohnungen, Verwaltungsgebäude, Restaurant/Hotels und Industriegebäude werden besichtigt und der Preis festgelegt.

Fr. nach Offerte

* Erstellen von Grundlagen & Konstruktionsvorschläge oder Systemlösungen werden nach Aufwand verrechnet, An-satz CHF 118.- exkl. Mwst. und Wegentschädigung.